

Hadorn (1901) und Paul Wernle (1923 f.) zum Schweizer Pietismus. Was Hanimanns Buch so lesenswert macht, das ist vorerst seine einfühlsame und plastische Darstellung des Ringens von Menschen, deren Glaube und Frömmigkeit über die traditionellen kirchlichen Angebote hinausdrängte. Diese Dynamik solchen geistlichen Aufbrechens nachzuzeichnen im spannungsvollen Wechsel von Anpassung und Widerstand gegenüber den Ansprüchen geistlicher und weltlicher Obrigkeiten — darin liegt ein Hauptanliegen des Autors. Aus seiner Sympathie mit nonkonformistischen, freikirchlichen Modellen macht er dabei kaum ein Hehl: „Sowohl aus theologischer wie auch aus kirchenhistorischer Sicht müssen die Leistungen und Anliegen solcher Randgruppen heute ernst genommen werden“ (S. VIII). Ein zweiter Grund, warum das Buch auch gerade aus täufergeschichtlicher Perspektive bedeutsam ist: Wer die neuere Geschichte und aktuelle Gegenwart der Mennonitengemeinden zumal des süddeutsch-elsässisch-schweizer Raumes verstehen will, wird nicht darum herum kommen, sich mit der Geschichte des Pietismus sowie mit dessen Einfluß auf das Täufertum zu beschäftigen. Es ist zu wünschen, daß Hanimanns Studie diesbezüglich weitere regionale Einzeluntersuchungen anzuregen vermag.

Hanspeter Jecker

Andrea Strübind, Die unfreie Freikirche. Der Bund der Baptistengemeinden im „Dritten Reich“ (Historisch-Theologische Studien Bd. 1), Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 1991, VII und 343 S., brosch.

In den siebziger Jahren wurden die ersten Schritte unternommen, die Geschichte der Freikirchen unter dem Regime des Nationalsozialismus zu untersuchen. Angefangen haben die Mennoniten damit, das dunkle Kapitel ihrer jüngsten Vergangenheit aufzuarbeiten (Hans-Jürgen Goertz und Diether Götz Lichdi), gefolgt sind ihnen die Methodisten (Karl-Heinz Voigt) und die Baptisten (Günter Balders). Schließlich hat der methodistische Pfarrer Karl Zehrer 1986 seine Leipziger Habilitationsschrift aus dem Jahre 1978 über *Die Evangelischen Freikirchen und das Dritte Reich* in gekürzter Fassung veröffentlicht. Das war ein mühsamer, aber damals schon längst überfälliger Anfang. Die Quellenbasis war noch schmal, die Fragestellungen waren unausgereift und die Urteile teilweise scharf oder apologetisch, oft auch sehr allgemein. Der Versuch einer Gesamtdarstellung, den Zehrer unternommen hatte, war zwar nützlich, aber er kam zu früh.

Inzwischen ist eine neue Generation von Untersuchungen herangewachsen, zunächst die beiden unveröffentlichten Dissertationen von James A. Dwyer über *The Methodist Episcopal Church in Germany, 1933-1945* (Evanston 1979) und von Günther Kösling über *Die deutschen Baptisten 1933/34* (Marburg 1980). Dwyer hat sich eng an methodistisches Quellenmaterial gehalten und die allgemeine kirchliche Situation, in die der Methodismus verflochten war, nicht in den Blick genommen; und Kösling hat dargestellt, wie sich die Anfangsprobleme der Baptisten im Spiegel ihrer Zeitschriften zeigten. Auf einer erweiterten Quellenbasis, mit einer ausgereifteren Einstellung und mit höherem theologischen und geschichtswissenschaftlichen Anspruch sind zuletzt die Dissertationen von Herbert Strahm über *Die Bischöfliche Methodistenkirche im Dritten Reich* (1989) und von Andrea Strübind über *Die unfreie Freikirche. Der Bund der Baptistengemeinden im „Dritten Reich“* (1991) geschrieben worden. Beide Untersuchungen haben Maßstäbe gesetzt, an denen sich künftige Arbeiten ausrichten werden, hoffentlich bald einmal auch eine Dissertation über die Mennoniten im Dritten Reich.

Was für die umfangreiche Untersuchung Strahms gilt (s. meine Besprechung in der Theologischen Literaturzeitung 117, 1992, Sp. 762–765), trifft auch auf das Buch Andrea Strübinds zu: Es ist geschichtswissenschaftlich versiert, theologisch reflektiert, überhaupt nicht apologetisch und mit kritischer Sympathie für diejenigen geschrieben, die in schwieriger und leidvoller Zeit für ihre Kirche sprechen mußten und leider versagt haben.

Die Verfasserin gehört selber einer Baptistengemeinde an und kann den Umstand nutzen, daß der Bund Evangelisch-freikirchlicher Gemeinden 1984 ein Schuldbekenntnis formuliert hat, das an Klarheit nichts zu wünschen übrig ließ: „Doch wir haben uns nicht öffentlich mit dem Kampf und Leiden der Bekennenden Kirche verbunden und ebenso versäumt, eindeutig den Verletzungen göttlicher Gebote und Ordnungen zu widerstehen. Es beugt uns, daß wir als deutscher Bund der ideologischen Verführung jener Zeit oft erlegen sind und nicht größeren Mut zum Bekenntnis für Wahrheit und Gerechtigkeit bewiesen haben“ (S. 322). So brauchten historische Beobachtungen und theologische Urteile nicht mit Rücksicht auf die heutigen Gemeinden verharmlost, „frisirt“ oder verschleiert zu werden. Diese Dissertation ist ein schöner Beleg dafür, daß ein aufrichtiges Gemeindebekenntnis auch den Weg zum wissenschaftlichen Umgang mit der eigenen Geschichte öffnet.

A. Strübind hat ihre Dissertation, die von Gerhard Besier an der Kirchlichen Hochschule in Berlin betreut wurde, sorgfältig angelegt. Sie hat über den Zustand und die Aussagekraft der Quellen und über die Möglichkeiten, die

sie eröffnen, ebenso wie über die Grenzen, die sie ziehen, nachgedacht. Das kongregationalistische Selbstverständnis der Baptisten hätte es nahegelegt, die Verwicklung der einzelnen Lokalgemeinden in den nationalsozialistischen Alltag zu untersuchen, um die Situation genau zu erfassen, in der sich die Baptisten konkret befanden. Doch die Quellen geben darüber kaum Auskunft. Sie lassen es nur zu, die übergemeindlichen, gelegentlich in Spannung zu den Lokalgemeinden stehenden Leitungsgremien des Bundes der Baptistengemeinden ins Auge zu fassen.

Im Zentrum steht die Tätigkeit Paul Schmidts, der als Bundesdirektor und Schriftleiter einer Gemeindezeitschrift die Geschicke der Baptisten gelenkt hat. So sehr die Leitungsgremien sich das Führerprinzip auferlegt und versucht haben, geschlossen aufzutreten, hat A. Strübind jede Gelegenheit genutzt, auch abweichende, ja geradezu oppositionelle Stimmen auf allen möglichen Ebenen zu Wort kommen zu lassen. So gelingt es ihr, eine Meinungsvielfalt im Baptismus aufzudecken, die man in diesem Ausmaß bisher nicht erwartet hatte: regimefeindliche und regimefreundliche genauso wie zögerlich-apolitische und taktisch-verhüllt argumentierende Stimmen. Auf diese Weise entsteht nach und nach der Eindruck, daß die Position, die die Leitungsgremien zum Nationalsozialismus einnahmen, so etwas wie eine mittlere Linie im innerbaptistischen Meinungsspektrum darstellte. Bemerkenswert ist nun, daß A. Strübind ihr Urteil nicht an der „goldenen Mitte“ ausrichtet, sondern ihre theologische Reflexion auf ein breiteres Beobachtungsfeld gründet.

*Erstens* ist es die allgemeine Geschichte der Baptisten, in der täuferischer Nonkonformismus sich mit dem Gefühl verband, als Kirche nicht anerkannt zu werden. *Zweitens* ist es die besondere Geschichte der Baptisten in der Weimarer Republik, in der die von ihnen vertretene Trennung von Thron und Altar zwar allgemein vollzogen, in der aber keine Sympathie für einen angeblich atheistischen demokratischen Staat entstanden war. *Drittens* sind es die theologische Entwicklung und die parteipolitische Betätigung Schmidts im *Christlich-Sozialen Volksdienst*, die starke Vorbehalte gegenüber dem aufkommenden Nationalsozialismus an den Tag legten. *Viertens* ist es die theologische und kirchenpolitische Grundhaltung der Deutschen Christen und der Bekennenden Kirche, *fünftens* die antirassistische und antifaschistische Position der Vertreter des Weltbaptismus auf der Versammlung der *Baptist World Alliance* 1936 in Berlin, und *sechstens* sind es die Auseinandersetzungen auf der *Weltkonferenz für Praktisches Christentum* 1937 in Oxford, auf der Schmidt und der Methodistenbischof Otto Melle sich als Vertreter der Vereinigung evangelischer Freikirchen dazu mißbrauchen ließen,

die nationalsozialistische Politik gegenüber den Kirchen zu verharmlosen und zu rechtfertigen, nachdem den Delegierten der evangelischen Landeskirchen ein Reiseverbot auferlegt worden war. Diese Beobachtungsfelder werden chronologisch dargestellt, wobei das Gewicht auf den Jahren 1933/34 liegt. Hier sind, wie zurecht betont wird, die entscheidenden Weichen für die Haltung der Baptisten zum Nationalsozialismus gestellt worden.

Wie alle anderen Freikirchen sahen auch die Baptisten sich der Gefahr ausgesetzt, in die vom Regime zunächst angestrebte Reichskirche eingegliedert zu werden. Sie mußten alle Kräfte aufbieten, das Regime nicht zu reizen, sondern sich ihm gegenüber loyal zu verhalten, um den Bestand der eigenen Konfession nicht aufs Spiel zu setzen. Dabei kam ihnen der Umstand zugute, daß sie zwischen der politischen Führung, vor allem Adolf Hitler, und den nationalsozialistisch orientierten Deutschen Christen unterscheiden konnten. Dem Führer wurde vertraut, weil er einerseits zwischen Religion und Politik trennte und sich andererseits zu einem „positiven Christentum“ bekannte, während die Deutschen Christen abgelehnt wurden, weil sie Politik und Religion miteinander vermischten und die christliche Botschaft nationalsozialistisch überfremdeten. Obwohl in der Person Schmidts und in zahlreichen Stimmen aus dem Baptismus im In- und Ausland Ansätze zu einem grundsätzlichen Widerstand gegen das Regime vorhanden waren, haben die Baptisten offiziell doch den Weg der Anpassung gewählt und sich auf die religiöse Innerlichkeit, die in ihrer Geschichte ja nicht ohne Tradition war, zurückgezogen. Dieser Prozeß wird von A. Strübind deshalb so überzeugend nachgezeichnet, weil sie zunächst versucht hat, so oft es ging, die nicht immer regimetreue Haltung der Baptisten herauszustreichen. Besonders am Verhalten Schmidts wird deutlich, wie die oppositionellen Abwehrkräfte allmählich nachließen bzw. theologisch ausgehöhlt wurden. Loyalität oder auch nur Neutralität gegenüber einem totalitären Regime, das ist das klare Urteil der Verfasserin, mußten zum Versagen gegenüber dem Auftrag der eigenen Kirche führen. Die Freikirche wurde zu einer unfreien Kirche (S. 316). Freiheit der Kirche meint nicht jenes Maß an Verkündigung, das der Staat der Kirche gewährt, sondern ist die Freiheit, die das Wort Gottes selber schafft. „Zu dieser Freiheit bekannten sich die Verantwortlichen des Bundes nicht, was sich auch in ihrer Verkündigung niederschlug; wurden doch das eine Evangelium an Juden und Heiden, die großen Verheißungen Israels sowie die unantastbaren Gebote Gottes nicht mehr öffentlich und gegen alle Widerstände proklamiert“ (S. 321).

Der Maßstab für dieses Urteil wird nicht von außen oder nachträglich an das Verhalten der Baptisten angelegt, sondern ergibt sich aus den theologischen

Ansätzen, die im Baptismus selber vorhanden und die während dieser Zeit nicht ganz vergessen waren. Er ergibt sich auch aus dem Vorbild der Bekennenden Kirche, die zeigte, daß Widerstand möglich war. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Geschichte der Baptisten im Dritten Reich zu einer Geschichte der Deformation einer konfessionellen Identität.

Die Preisgabe der nonkonformistischen Entstehungsimpulse, die Anpassung an nationalsozialistische Erwartungen, das Gefühl, nach langer Diskriminierung endlich anerkannt zu werden, die Unterscheidung zwischen dem Führer und den Deutschen Christen, die Scheu vor dem Martyrium, vor allem aber die Vorstellung einer auf die fromme Innerlichkeit ausgerichteten missionarischen Verkündigung, die sich als politisch neutral (interessanterweise mit einer Variante der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre begründet) oder als apolitisch darstellte und deshalb vorerst auch geduldet werden konnte, waren die Gründe, die A. Strübind für das Versagen anführte. Der Hauptgrund für dieses Versagen, wie die Verfasserin zusammenfassend meinte, war ein „missionsorientierter Reduktionismus“ (S. 319). Genaugenommen war das nicht eine im Laufe der Geschichte erst erworbene theologische Verengung, sondern (was nicht ganz klar herauskommt) eine Neigung, die der Baptismus von Anfang an in sich trug und die sich in Verbindung mit den anderen Gründen so verheerend auswirkte.

So ist eine historisch und theologisch vorzügliche Darstellung entstanden, die wissenschaftlich ausgewiesen und für die Vergangenheitsbewältigung der baptistischen Gemeinden überaus nützlich ist. Sie ist auch für die Mennoniten lehrreich.

A. Strübind hat besonderen Wert auf die kirchenpolitische und theologische Argumentation gelegt. In den Hintergrund sind dagegen Aspekte getreten, die man allgemeinhistorisch oder sozialgeschichtlich nennen könnte. Wichtig wären Aussagen darüber, welchen gesellschaftlichen Schichten die Gemeindeglieder bzw. Leitungspersonlichkeiten angehörten (mittleres Bürgertum, Kleinbürgertum, Arbeiterschaft?), wie stark die Mitgliedschaft von Gemeindegliedern in den verschiedenen Gliederungen der nationalsozialistischen Bewegung war, welche Einflußmöglichkeiten sie auf die Partei hatten, auch ganz einfach, wieviele Mitglieder die Gemeinden insgesamt hatten und wo sich ihre Verbreitungsgebiete befanden (in ländlichen Bezirken, in Städten, in Industriegebieten, im östlichen Grenzland?). Auch solche Aspekte haben eine Erklärungskraft. Um es an einem Beispiel zu zeigen: Der Rückzug in die Innerlichkeit konnte im Grunde zweierlei bedeuten, zum einen das politische Geschehen sich selber zu überlassen (oft apokalyptisch gerechtfertigt) oder zum andern das religiöse und politische Verhalten in der eigenen Person zu trennen.

Letzteres wird sicherlich die Art gewesen sein, die am häufigsten praktiziert wurde. Dafür gab die lutherische Variante der Zwei-Reiche-Lehre das gute Gewissen. Das aber heißt, daß weltanschauliche und politische Vorstellungen auf unkontrollierte Weise, theologisch nicht kritisch bedacht und religiös nicht normiert, Eingang in das Verhalten der Baptisten gefunden und ihren Anpassungsprozeß vielleicht stärker als theologische Fehlgargumente bestimmt haben. Möglicherweise haben auch sie das theologische Denken nach und nach durchsetzt und verdorben, denn sicherlich haben die Leitungsgremien nicht nur die Erwartungen der politischen Führung, sondern auch die Ängste, Wünsche und politischen Entscheidungen ihrer Mitglieder berücksichtigt, als es galt, richtungsweisende Entscheidungen zu treffen.

Für solche Aspekte gäbe es vielleicht doch genügend Anhaltspunkte im Quellenmaterial, und solche Betrachtungen könnten dazu beitragen, das Bild zu erweitern, nicht nur übergemeindliche Leitungsgremien und Leitfiguren in den Blick zu nehmen, sondern noch stärker, als es bisher geschehen ist, die Realität in den Gemeinden wahrzunehmen. Als eine kirchengeschichtliche Untersuchung wird aber das Buch von Andrea Strübind vorbildlich und wegweisend bleiben.

*Hans-Jürgen Goertz*